

## **Aktuelle Informationen zur Corona Pandemie**

Auf dem Gelände und in den Gebäuden der Christophorus-Gemeinschaft e.V. gelten folgende Besuchsregelungen:

- Besuche müssen telefonisch angemeldet werden.
- Alle Besucher\*innen sind aufgefordert eine Atemschutzmaske zu tragen und einen Abstand von 1,5 m zu anderen Personen zu halten. Nähere Regelungen erfolgen bei Anmeldung.
- Besucher\*innen müssen sich bei Betreten der Einrichtung die Hände an den bereitgestellten Desinfektionsspendern desinfizieren.
- Die Gemeinschaftsräume und Bewohner\*innenzimmer dürfen nicht betreten werden.
- Ein Besuch von Bewohner\*innen, die an COVID-19 erkrankt sind oder bei denen ein begründeter Infektionsverdacht besteht, ist nur mit Einverständnis der Heimleitung gestattet.
- Besucher\*innen sind angehalten dem Personal Ihre Kontaktdaten zur Verfügung zu stellen sowie den tagesaktuellen Gesundheitsnachweis ausgefüllt vorzulegen.

### **Ein Betretungsverbot gilt für Personen, die:**

- **eine akute CoVID-19-Erkrankung haben.**
- **in den vergangenen 14 Tagen vor dem aktuellen Besuch in Kontakt mit einer infizierten Person standen.**
- **die typischen Symptome einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus aufweisen.**

**Wanderer und Radfahrer** werden gebeten im Sinne des Infektionsschutzes den Kontakt mit Bewohner\*innen zu vermeiden.

Sie haben Fragen? Dann rufen Sie uns an unter Tel. 07631 1831 100.

Wir danken im Namen unserer Bewohner\*innen für Ihr Verständnis.